

2. Änderung zum Nutzungsvertrag vom 30.03.2006 zwischen der Gemeinde Walsleben und dem Sportverein „Eintracht 1919“ Walsleben

Gemäß Paragraph 8 Nr. 1 der 1. Änderung zum Nutzungsvertrag vom 30.03.2006 zwischen der Gemeinde Walsleben und dem Sportverein „Eintracht 1919“ Walsleben bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages der Schriftform. Die nachfolgenden Änderungen des Vertrages treten am Tage nach der Unterschriftenleistung in Kraft.

- 1) Die Wörter „Gemeinde Walsleben“ werden durch die Wörter „Hansestadt Osterburg (Altmark)“ und die Wörter „Sportverein „Eintracht 1919“ Walsleben“ durch die Wörter „SV „Eintracht Walsleben 1919“ e.V.“ geändert.
- 2) Der Paragraph 3 „Nutzungsdauer, Kündigung“ wird wie folgt geändert.

§ 3

Nutzungsdauer, Kündigung

Im Paragraphen 3 wird die erste Nummer durch den folgenden Satz ersetzt.

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2006 und endet am 31.12.2039. Wird es nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt, so verlängert es sich jeweils um ein Jahr.

Die Nummern 2,3,4 und 5 bleiben wie zuvor bestehen.

Alle weiteren §§ bleiben von der Änderung unberührt und gültig.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den

Nico Schulz
Bürgermeister

Vorsitz
SV „Eintracht Walsleben 1919“ e.V.